

Allris-Freigabe durch
Herrn Klotz

Beschlussvorlage			4404/17 öffentlich
Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	01.12.2020	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	01.12.2020	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung
Öffentlich	15.12.2020	Finanzausschuss	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

1. Die nach § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu erlassende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Anlage 1) wird einschließlich der Veränderungsliste (Anlage 2) beschlossen.
2. Die Veränderungen des nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) (Anlage 3) werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der beschlossenen Ansatzveränderungen, die vorgeschriebenen Haushaltsplanmuster und Unterlagen für den Doppelhaushalt 2019 und 2020 sowie das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept zu aktualisieren und diese Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Vorlage 4262/17 im Rat am 28.10.2020 eingebracht. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 den Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung unter Bezugnahme der Veränderungsliste einstimmig empfohlen.

Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage sind vornehmlich steuerlich geprägt. Die Gewerbesteuerzahlung erhöht sich um 1.200.000 Euro auf 26.200.000 Euro. Dafür steigt die zu zahlende Gewerbesteuerumlage um 100.000 Euro auf 1.420.455 Euro. Die Erstattungsinsen der Gewerbesteuer werden nach dem absehbaren Bewirtschaftungsstand um 150.000 Euro herabgesenkt. Die geplanten Erträge bei der Steuernachzahlungsverzinsung müssen in Höhe von 790.000 Euro nach unten korrigiert werden und liegen nur noch bei 600.000 Euro.

Mehrerträge gegenüber dem Plan werden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwartet. Nach aktueller Entwicklung und Steuerschätzung wird der Planwert um 829.648 Euro auf 41.264.077 Euro festgesetzt. Künftige Entwicklungen werden nicht zuletzt aufgrund der Covid-19 Pandemie dennoch als schlechter bewertet.

Das zentral eingerichtete Coronabudget wird um 250.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht.

Des Weiteren hat die Abrechnung der Konzessionsabgaben 2018 und vorläufige Abrechnung 2019 eine Nachzahlung der WEVG in Höhe von 441.509 Euro ergeben. Die Zahlung liegt inzwischen vor.

Der Gewerbesteuerausgleich vermindert sich auf der Grundlage einer Gesamtunterschreitung in Niedersachsen von rd. 898 Mio. € gegenüber einem verfügbaren Verteilbetrag 814 Mio. € nach der aktuell vorliegenden Festsetzung durch das Landesamt für Statistik der Leistungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen nach §14g Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) von geplanten 31,5 Mio. € auf 25.437.552 €. Die entsprechende Mitteilung lag zum Zeitpunkt des Beschlusses des Finanzausschusses am 18.11.2020 zu seiner Empfehlung noch nicht vor. Die sich daraus ergebenden weiteren Veränderungen sind in der Veränderungsliste sowie dem HSK-Konzept entsprechend gekennzeichnet.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste zur 2. Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 3: HSK Ergebnishaushalt zur 2. Nachtragshaushaltssatzung

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke